

TOP 15: Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung

Beschluss:

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen mit Sorge die Ergebnisse der jüngsten Studien in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen zum Einsatz von Antibiotika in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung zur Kenntnis.
2. Die Ergebnisse geben Anlass für eine nachhaltige Verbesserung der Tiergesundheit in Tierhaltungen mit hohem Antibiotikaeinsatz insbesondere durch Optimierung des Hygienestandards, der Haltungsbedingungen sowie des Bestandsmanagements.

Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes gilt es unter besonderer Berücksichtigung von Fragestellungen des Tierschutzes, der Tierzucht, der Gesunderhaltung von Tierbeständen, der Erhaltung und Entwicklung bäuerlicher Existenzen und von Arbeitsplätzen in ländlichen Regionen eine intensive Überprüfung vorzunehmen mit dem Ziel, dass der Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung nur noch in therapeutisch begründeten Einzelfällen notwendig und dadurch auf das absolut unerlässliche Maß beschränkt wird. Dies gilt auch für den Haustierbereich.
3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts bitten das BMELV, in Zusammenarbeit mit den Ländern ein verbindliches nationales Antibiotika-Minimierungskonzept zu erarbeiten, in dem die einzelnen Schritte zur notwendigen Reduktion des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung festgelegt werden. Dieses Konzept muss konkrete Maßnahmen enthalten, die insbesondere Tierhalterinnen und Tierhalter wie auch Überwachungsbehörden dabei unterstützen, dieses Ziel um- bzw. durchzusetzen. Die erforderlichen Rechtsgrundlagen sind schnellstmöglich zu schaffen.
4. Sie sind der Auffassung, dass das Antibiotika-Minimierungskonzept praktikable Lösungen vor allem auch für folgende Punkte enthalten soll:

**Amtschefkonferenz
am 19. Januar 2012
in Berlin**

- a. Die verbindliche Verankerung von Indikatoren (z. B. Therapiehäufigkeit/Verlustrate) zur quantitativen bzw. qualitativen Einschätzung des Antibiotikaeinsatzes und des Tiergesundheitsstatus in Nutztier haltenden Betrieben.
 - b. Im Rahmen wirksamer Eigenkontrollsysteme für Tierhaltungen Verpflichtung der Tierhalter, bei hohem Antibiotikaeinsatz eigenverantwortlich zusammen mit dem bestandsbetreuenden Tierarzt oder dem Tiergesundheitsdienst ein betriebsindividuelles Konzept zur Verbesserung der Tiergesundheit zu erstellen und umzusetzen sowie dieses Konzept der zuständigen Behörde im Rahmen ihrer Kontrollkompetenzen auf Anforderung vorzulegen.
 - c. Eine rechtliche Verbindlichkeit der „Leitlinien für den sorgfältigen Umgang mit antimikrobiell wirksamen Tierarzneimitteln“ (Antibiotika-Leitlinien) der Bundes-tierärztekammer und der Arbeitsgruppe Tierarzneimittel der Arbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz, des „Leitfadens für die orale Anwendung von Tierarzneimitteln im Nutztierbereich“ und des Einsatzes von genormten Dosiergeräten für oral anwendbare Fertigarzneimittel.
 - d. Festlegung von Antibiotika, deren Anwendung allein der Humanmedizin vorbehalten bleiben soll (Reserveantibiotika) und für die eine Anwendung am Tier im Regelfall ausgeschlossen ist.
 - e. Eine Änderung des Arzneimittelgesetzes und der DIMDI-Arzneimittelverordnung im Hinblick auf eine vollständige Transparenz der Vertriebswege von zur Anwendung bei Tieren bestimmten Arzneimitteln bis hin zur einzelnen tierärztlichen Hausapotheke.
 - f. Die Entwicklung eines für Tierhalter, Tierärzte und Behörden effektiv nutzbaren bundeseinheitlichen datenbankgestützten Systems zur Erfassung und Auswertung des Antibiotikaeinsatzes in den Betrieben. Dabei sollten vorhandene landwirtschaftliche Datenbanken (z. B. HIT) genutzt werden.
 - g. Die Beauftragung von Forschungsvorhaben und die Auflage von Programmen zur Verbesserung der Tiergesundheit z. B. durch tiergerechtere Haltungsverfahren und Züchtung weniger krankheitsanfälliger Nutzierrassen.
 - h. Eine ergebnisoffene Überprüfung des tierärztlichen Dispensierrechts.
5. Sie halten es für dringend geboten, die Minimierung des Antibiotika-Einsatzes auch auf europäischer Ebene weiter zu forcieren.